



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 36/2023

27.10.2023

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Erste Änderungssatzung vom 11.10.2023 für die Departmentordnung des Departments für
Pflegewissenschaft der Hochschule für Gesundheit vom 12.12.2019

**Erste Änderungssatzung vom 11.10.2023 für die Departmentordnung
des Departments für Pflegewissenschaft der Hochschule für
Gesundheit vom 12.12.2019**

*Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 26 Abs. 3, Abs. 6 und § 28 Abs. 1 des Gesetzes
über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom
16.09.2014, zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 29.08.2023 (GV. NRW. S. 1072)
hat die Departmentkonferenz des Departments für Pflegewissenschaft der Hochschule für
Gesundheit die folgende Satzung erlassen:*

Artikel I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichte Departmentordnung des Departments für Pflegewissenschaft der Hochschule für Gesundheit wird wie folgt geändert:

1. In Satz 8 des § 4 Abs. 5 wird das Wort „Anderes“ gestrichen und durch das Wort „*anderes*“ ersetzt.
2. In Satz 1 des § 5 werden die Wörter „Dreiviertel der Mitglieder“ gestrichen und durch die Wörter „*drei Viertel der Stimmen*“ ersetzt.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 werden nach dem Wort „gehören“ die Wörter „*gem. § 15 Abs. 3 Grundordnung*“ eingefügt
 - b. In Absatz 1 Nr. 2 werden die Wörter „ein*e Vertreter*in“ gestrichen und durch die Wörter „*zwei Vertreter*innen*“ ersetzt.
 - c. In Absatz 1 Nr. 4 wird nach dem Wort „Studierende“ der Passus „(*§ 15 Abs. 3 Grundordnung*)“ gestrichen.
 - d. Nach dem Absatz 1 wird der folgende Absatz eingefügt:

*„Für den Fall, dass der Gruppe der Hochschullehrer*innen im Department weniger als in Abs. 1 Nr. 1 geforderte wählbare Vertreter*innen angehören, sind die Stimmen dieser Gruppe so zu gewichten, dass die geforderte Anzahl an Stimmen erreicht wird. Die durch nicht besetzte Sitze fehlende Anzahl von Stimmen ist gleichmäßig auf alle Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen zu verteilen.“*
 - e. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments für
Pflegerwissenschaft der Hochschule für Gesundheit vom 11.10.2023 durch den
stellvertretenden Präsidenten:

Bochum, den 25.10.2023



Prof. Dr. Sven Dieterich

Stellvertretender Präsident